

**Beschlussvorlage****Stadt/2025/0084****STADT VALLENDAR**

| <b>Geschäftszeichen</b>         | <b>Datum</b> |                   |
|---------------------------------|--------------|-------------------|
| Fachbereich 3 - Bürgerdienste - | 11.08.2025   | <b>öffentlich</b> |

| <b>Beratungsfolge</b>                        | <b>Datum</b> | <b>Status</b> | <b>TOP</b> | <b>Abst.Ergebnis</b> |
|----------------------------------------------|--------------|---------------|------------|----------------------|
| Schulträger- und Kindergartenausschuss Stadt | 16.09.2025   | öffentlich    |            |                      |
| Stadtrat                                     | 07.10.2025   | öffentlich    |            |                      |

**Abschluss einer Vereinbarung über Kostenerstattungen von Trägern von Kindertagesstätten untereinander****Beschlussvorschlag:**

Der Schulträger- und Kindergartenausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

Der Stadtrat beschließt der Empfehlung des Ausschusses zu folgen.

## **Problembeschreibung:**

In diesem Zusammenhang wird auf die Präsentation der Verwaltung in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 19.05.2025 verwiesen. Diese wurde danach allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Der Inhalt wird daher als bekannt vorausgesetzt.

Hier geht es um die Problematik, dass im Bereich der Verbandsgemeinde Vallendar genügend Kindertagesstättenplätze vorhanden sind, diese aber nicht unbedingt in jeder Kommune zum benötigten Zeitpunkt bzw. Zeitraum.

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz ist jedoch jede Kommune verpflichtet, genügend Plätze bereitzustellen. Nun kommt es vor, dass in einer Kommune aufgrund eines geburtenstarken Jahrgangs nicht genügend Plätze vorhanden sind, in einer anderen Kommune aber gleichzeitig mangels Kindern Plätze frei sind.

Um hier kostenintensive bauliche Maßnahmen möglichst zu vermeiden, wird daher vorgeschlagen, die beigefügte Vereinbarung abzuschließen. Details sind aus der Vereinbarung ersichtlich.

Grundsätzlich wäre es sinnvoll, wenn alle 4 Kommunen in der Verbandsgemeinde diese Vereinbarung unterzeichnen würden. Sollten einzelne Kommunen nicht abschließen, ginge dies auch, aber dann würden die abschließenden Kommunen wohl jedoch zukünftig keine Kinder mehr aus den Kommunen aufnehmen, die die Vereinbarung nicht unterzeichnen.

Relevant ist eine derartige Vereinbarung für alle Kommunen, wobei die Ortsgemeinde Weitersburg als einzige Kommune keine eigene Kindertagesstätte betreibt. Dementsprechend wäre die Ortsgemeinde Weitersburg lediglich als zahlungspflichtige Kommune betroffen, während die anderen 3 Kommunen, als zahlungspflichtige als auch als zahlungsempfangende Kommune infrage kommen.

In diesem Zusammenhang wird auf die beigefügte Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verwiesen, die den Abschluss einer derartigen Vereinbarung ausdrücklich begrüßt.

Nachfolgend ein Berechnungsbeispiel anhand der Zahlen aus dem Jahr 2023 für die 3 Kommunen mit kommunaler Kindertagesstätte:

### **1. Stadt Vallendar**

|              |                |
|--------------|----------------|
| Ausgaben:    | 2.108.238,60 € |
| Einnahmen:   | 1.740.645,83 € |
| Differenz:   | 367.592,77 €   |
| Platzanzahl: | 170            |

Dies ergibt rechnerisch einen Zuschussbetrag seitens der Stadt Vallendar von 2.162,31 € je Kind und Jahr.

Dieser Betrag würde dann je Kind aus einer anderen Kommune der Stadt Vallendar zufließen.

### **2. Ortsgemeinde Niederwerth**

|              |              |
|--------------|--------------|
| Ausgaben:    | 527.231,-- € |
| Einnahmen:   | 273.210,-- € |
| Differenz:   | 254.021,-- € |
| Platzanzahl: | 57           |

Dies ergibt rechnerisch einen Zuschussbetrag seitens der Ortsgemeinde Niederwerth von 4.456,51€ je Kind und Jahr.

Dieser Betrag würde dann je Kind aus einer anderen Kommune der Ortsgemeinde Niederwerth zufließen.

### 3. Ortsgemeinde Urbar

|              |              |
|--------------|--------------|
| Ausgaben:    | 711.160,-- € |
| Einnahmen:   | 441.258,-- € |
| Differenz:   | 269.902,-- € |
| Platzanzahl: | 54           |

Dies ergibt rechnerisch einen Zuschussbetrag seitens der Ortsgemeinde Urbar von 4.998,19 € je Kind und Jahr.

Dieser Betrag würde dann je Kind aus einer anderen Kommune der Ortsgemeinde Urbar zufließen.

Für alle 3 Kommunen gilt:

Da das Kindergartenjahr und das Haushaltsjahr nicht deckungsgleich sind, würden dementsprechend je nach Fallkonstellation Anteile in Rechnung gestellt.

---

Adolf T. Schneider  
Bürgermeister der VG Vallendar